

Ulrich und Marietta Fischert

48653 Coesfeld, den 27.05.06  
Borkener Str. 165  
Tel.: 02541/70269

Stadt Coesfeld  
-Fachbereich 60-  
z.Hd. Herrn Manteuffel  
Markt 8

48653 Coesfeld

Aufstellung Bebauungsplan 114 „Rebrügge“, unser Gespräch vom 24.05.06

Sehr geehrter Herr Manteuffel,

gerne möchte ich das Ergebnis des am 24.05.06 mit Ihnen und Herrn Thume geführten Gesprächs zusammenfassen.

Sie hatten angeboten, die zulässige Höhe der Baukörper auf der zu überplanenden Fläche von 86 m (FH 86,00m NN) auf 85 m (FH 85,00m NN) abzusenken. Sie erklärten mir, dass diese Änderung auf das zur Zeit beabsichtigte Bauvorhaben keine Auswirkung habe, weil dieses Gebäude diese Höhe ohnehin nicht erreiche. Ich möchte Sie bitten, zu prüfen, ob die Absenkung der zulässigen Höhe negative Auswirkung auf die Bebaubarkeit der Flächen hat, für die eine Bebauung zur Zeit noch nicht vorgesehen ist (Bebauung mit Wohnhaus noch möglich?).

Nach Rücksprache mit Hr. Thume mögl. FH ~ 8,00 m  
Bebauung möglich / Info an Fr. Fischert 1/6/06

Weiterhin hatten Sie zugestimmt, dass der Abstand der Bebauung zu unserem Grundstück um 2 Meter erhöht werden soll. ✓

Unserem Wunsch auf eine die Sicht einschränkende Bepflanzung entlang unserer Grundstücksgrenze wollten Sie ebenfalls entsprechen; wir hatten vereinbart, dass wir hinsichtlich der Pflanzensorte Vorschläge unterbreiten könnten, die, sofern geeignet, in die Bauleitplanung übernommen werden sollten. Wie besprochen, liegt uns daran, dass die Bepflanzung zu einer möglichst immergrünen und immerdichten Hecke führt, die baldmöglichst die Sicht auf die geplante Halle wesentlich einschränkt. Dieses Ziel lässt sich unseres Erachtens am besten mit Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) oder Eibe (*Taxus baccata*) bzw. einer Mischung beider Pflanzen erreichen. Wir würden uns daher freuen, wenn dieser Vorschlag Berücksichtigung finden könnte. ✓

Für Ihre Bemühungen und Ihr Entgegenkommen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

